

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgrundlage

Angebote von Reunion Events sind grundsätzlich freibleibend bis zum Vertragsabschluss.

Ein Vertrag kommt erst zustande nachdem der Kunde innerhalb der angegebenen Frist schriftlich zusagt und daraufhin die Auftragsbestätigung erhält.

Jegliche projektbezogene Kommunikation wie beispielsweise Änderungen am Vertrag, Zusatzleistungen o.ä. muss in Schriftform erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sind nicht möglich.

Eigentum

Alle Artikel, die der Kunde zur Miete erhält sind Eigentum von Reunion Events und gehen während der Vertragsdauer in den vorübergehenden Besitz des Vertragspartners über.

Transport & Montage

Die Anlieferung sowie der Auf-/Abbau erfolgt im vereinbarten Zeitraum.

Reunion Events kann für verspätete Lieferung wegen höherer Gewalt nicht haftbar gemacht werden.

- * Eine Barrierefreie Zufahrt an den Veranstaltungsort muss dem Lieferumfang entsprechend für PKW, Transporter oder LKW möglich sein.
- * Die Anlieferung und Abholung des Mietgutes erfolgt zu ebenem Bodenniveau bis zur ersten Tür/Tor.
- * Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist.
- * Bei Anlieferung hat der Mieter die Ware auf Schäden und Funktion zu überprüfen. Festgestellte Mängel müssen sofort bei Anlieferung gemeldet werden.
- * Zum vereinbarten Abholdatum muss die Ware zur vereinbarten Zeit sortiert und geordnet bereitstehen.
- * Die Verantwortung für eine Ordnungsgemäße Beladung von Paletten und Cases liegt dabei beim Mieter.
- * Wartezeiten die nicht durch Reunion Events zu vertreten sind, werden in Rechnung gestellt.
- * Vom Mieter zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte sind nicht bei Reunion Events versichert. Sie sind daher vom Mieter bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden.

Selbstabholer

Die Ausgabe von Artikeln bei Selbstabholern erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

In Abhängigkeit des Warenwerts behalten wir uns vor, eine Kopie der Haftpflichtversicherung zu verlangen.

Bei Selbstabholung durch den Mieter, hat dieser die Mietware auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Transport und Umgang der Ware Sorge zu tragen. Transportschäden sind vom Mieter zu entschädigen.

Sollte der Mieter das Mietware nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen können, so hat er Reunion Events sofort darüber zu informieren und einen Ausweichtermin zu nennen bzw. eine verspätete Lieferung zu definieren.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen von uns sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsart zu begleichen.

Bei Selbstabholung bzw. Anlieferung ist der Rechnungsbetrag sofort in Bar zu entrichten.

Teil und Abschlagszahlung sind nach Vereinbarung möglich. Entsprechende Beträge sind jeweils zzgl.

Mehrwertsteuer zu entrichten.

Mietzeitraum

Die Preise richten sich nach dem jeweils gültigen Mietpreis und werden nach Mietdauer wie folgt berechnet:

- * Tag - 100%
- * Tag - 75%
- * und jeder weitere Tag - 50%

Die aktuellen Mietpreise sind in unserem Katalog sowie Online unter www.reunion-events.com/rentals ersichtlich. Bei Langzeitveranstaltungen besteht die Möglichkeit von Sonderkonditionen nach Vereinbarung. Die Ware wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Für jeden darauf folgenden Tag ist Reunion Events berechtigt eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen.

Reinigung

Der Mieter hat die Ware sorgfältig zu behandeln. Bei ungereinigten Mietgegenständen sowie extremer Verschmutzung behalten wir uns vor, anfallende Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Rücktritt vom Vertrag

Eine Kündigung muss schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen.

Stornierung

Der Mieter kann den Mietvertrag nach der Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung, folgende Stornierungskosten zu zahlen:

- * 25% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 20 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- * 50% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 15 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- * 75% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 10 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- * 90% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Stornierung später als 5 Arbeitstage vor Mietbeginn.
- *

Teilstornierungen werden pro Mieteinheit berechnet.

Versicherung

Während der Mietzeit geht das gesamte Equipment in den Besitz des Mieters über. Während dieser Zeit anfallende Schäden am Mietobjekt sind werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Haftung und Schadensersatz

Bei Personenschäden, Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter. Fehlende oder beschädigte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Dies gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

Bildmaterial

Sofern keine schriftlichen Sondervereinbarungen getroffen wurden, kann Reunion Events projektbezogenes Bildmaterial (Eigenaufnahmen) für Marketingzwecke in Print und Webmedien verwenden.

Das Urheberrecht bleibt dabei bei Reunion Events und darf nur nach schriftlicher Genehmigung von Dritten verwendet werden.

Stand Juni 2017